

Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen des europäischen Stabilisierungsmechanismus



Mit diesem Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen eines europäischen Stabilisierungsmechanismus sollen die nationalen Voraussetzungen für die Umsetzung der Beschlüsse der Staats- und Regierungschefs zur Ertüchtigung und weiteren Flexibilisierung des Rettungsschirms EFSF vom 11. März 2011 und 21. Juli 2011 geschaffen werden.

Bereits im März 2011 hatten die Staats- und Regierungschefs der Eurozone beschlossen, den Gewährleistungsrahmen aufzustocken, um die vereinbarte maximale Darlehenskapazität der EFSF von 440 Milliarden Euro in vollem Umfang bereitzustellen und ihr das Instrument der Anleiheaufkäufe auf dem Primärmarkt zur Verfügung zu stellen. Um die zugesagten Mittel in Höhe von 440 Mrd. € auch tatsächlich ausleihen zu können, wird der Garantierahmen auf 780 Mrd. € erhöht. Der deutsche Gewährleistungsanteil steigt von 123 auf 211 Mrd. €.

Angesichts der fortdauernden angespannten Situation auf den Finanzmärkten sind die Staats- und Regierungschefs der Eurozone und die EU-Organe am 21. Juli 2011 übereingekommen, die Wirksamkeit der EFSF zur Bekämpfung der gestiegenen Ansteckungsgefahren weiter zu erhöhen und sie mit zusätzlichen, flexibleren Instrumenten auszustatten. Diese Instrumente umfassen vorsorgliche Maßnahmen in Form der Bereitstellung einer Kreditlinie, Darlehen an Staaten zur Refinanzierung ihrer Finanzinstitute sowie - bei außergewöhnlichen Umständen auf dem Finanzmarkt - den Ankauf von Anleihen eines Euro-Mitgliedstaates auf dem Sekundärmarkt. Hilfe gibt es nur bei einer Gefährdung der Finanzstabilität der Eurozone insgesamt und nur im Gegenzug für ein striktes finanz- und wirtschaftspolitisches Reformprogramm.

Nach dem 21. Juli 2011 wurde zur Umsetzung dieser Beschlüsse auf europäischer Ebene eine entsprechende Anpassung des EFSF-Rahmenvertrags verhandelt.

Mit dem Gesetz werden innerstaatlich die notwendigen rechtlichen Grundlagen, insbesondere die notwendigen haushaltsrechtlichen Ermächtigungen für die deutsche Beteiligung an der EFSF geschaffen und es wird dem erweiterten Instrumentenkasten der EFSF Rechnung getragen. Wie bisher werden Notmaßnahmen nur ergriffen, wenn dies unabdingbar ist, um die Finanzstabilität in der Eurozone, die gerade für die so stark international verflochtene Volkswirtschaft Deutschlands von elementarem Interesse ist, zu wahren. Notmaßnahmen werden weiterhin an strenge Auflagen geknüpft.

Foto: Gerd Altmann/pixelio.de

Sehr geehrte Damen und Herren,



die Sommerpause im Deutschen Bundestag ist vorüber und die erste Sitzungswoche hat begonnen. Doch in den vergangenen Wochen war von Pause nicht viel zu spüren – insbesondere das neueste Rettungspaket für den Euro

hält uns Abgeordnete in Atem.

Es ist unabdingbar, für die Stabilität unserer Währung zu sorgen. Der Euro ist nach innen wie nach außen eine starke Währung und soll es auch bleiben. Dennoch ist für mich als Abgeordneter die Situation bei der Ratifizierung des Rettungspaketes ausgesprochen unerfreulich. Unsere Bundeskanzlerin trifft mit den Regierungen der übrigen Euro-Länder Vereinbarungen, zu denen wir Parlamentarier nur noch unsere Zustimmung oder Ablehnung geben können. Gestaltungsspielraum haben wir da als nationaler Gesetzgeber nicht mehr. Aus meiner Sicht besteht darin das zentrale Problem: Die Verantwortung für die Entscheidung trägt der Bundestag, die Verantwortung für die Gestaltung haben die europäischen Regierungen.

Das ungute Gefühl in der Bevölkerung kann ich daher sehr gut nachvollziehen. Auch ich empfinde Unwohlsein dabei, in einer Sache abzustimmen, in der ich kaum Gestaltungs- und damit letztlich kaum Entscheidungsspielraum besitze.

Wir müssen darauf achten, dass der Bundestag seine Legitimität als demokratisch konstituiertes Entscheidungsorgan behält. Denn die wichtigste Aufgabe des Bundestages ist, die Interessen des deutschen Volkes zu vertreten. Da hat das Bundesverfassungsgericht in dieser Woche mit seinem Urteil das richtige Signal gesetzt: In Zukunft muss der Haushaltsausschuss des Bundestages bei allen Entscheidungen zu Finanzhilfen seine Zustimmung geben. Das Bundesverfassungsgericht hat ausdrücklich betont, dass es bei den Zahlungen keinen Automatismus geben dürfe, der die Rechte der Abgeordneten aushebelt. Das ist ein gutes Zeichen für eine Stärkung unseres Parlamentarismus. Es ist gleichzeitig ein klares Signal, dass es die gewählten Vertreter sind, die im demokratischen Rechtsstaat in der Verantwortung stehen.

Herzlichst



Ansgar Heveling MdB

Bundshaushalt 2012 - Haushaltskonsolidierung vorantreiben

Die christlich-liberale Koalition hat frühzeitig die Weichen für solide Staatsfinanzen gestellt und behält den Kurs der erfolgreichen Haushaltskonsolidierung unverändert bei. Wesentliche Ziele sind die Einhaltung der verfassungsrechtlichen Schuldenbremse und der konsequente Abbau der Neuverschuldung. Danach muss der Bund sein strukturelles Defizit bis zum Jahr 2016 auf maximal 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (rund 10 Milliarden Euro) zurückführen. In diesem und den kommenden Jahren werden wir bereits deutlich unter der maximal erlaubten Neuverschuldung der Schuldenbremse liegen. Dieser Erfolg langt aber nicht: Mittelfristig will die CDU/CSU einen ausgeglichen Bundshaushalt ohne neue Schulden vorlegen, um dann den Abbau des angehäuften Schuldenberges anzugehen. Dies ist auch eine Lehre aus der aktuellen Schuldenkrise einiger EU-Länder, in der sichtbar wird, welche dramatischen Konsequenzen eine uferlose Ausdehnung der öffentlichen Verschuldung nach sich zieht.

Für die anstehenden Beratungen des Bundshaushalts 2012 werden folgende Leitlinien beschlossen:

- Die im Regierungsentwurf des Bundshaushalts 2012 vorgesehene Nettokreditaufnahme in Höhe von 27,2 Milliarden Euro soll angesichts der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen nach Möglichkeit unterschritten werden. Insbesondere weitere Verbesserungen bei den Steuereinnahmen und bei den von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängigen Ausgaben des Bundes (z. B. Ausgaben für den Arbeitsmarkt) sind zur Absenkung der Neuverschuldung einzusetzen.
- Die Union wird alle Einzelpläne kritisch überprüfen und Einsparmöglichkeiten suchen, beispielsweise bei Subventionen. Alle finanziellen Spielräume, die sich im Rahmen der parlamentarischen Beratungen ergeben, sind vorrangig zur Reduzierung der Nettokreditaufnahme einzusetzen.
- Sollten in besonders zu begründenden Einzelfällen Maßnahmen beschlossen werden, die die Ausgaben erhöhen oder die Einnahmen verringern, sind diese unmittelbar, vollständig und dauerhaft im selben Einzelplan bzw. im selben Politikbereich gegenzufinanzieren.
- Im Hinblick auf die bestehenden und zukünftigen Konsolidierungserfordernisse wird ein besonderes Augenmerk auf die im Bundshaushalt 2012 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen und die sich daraus ergebenden Verbindungen und Vorbelastungen für die kommenden Jahre gerichtet.
- Die CDU/CSU wird Möglichkeiten suchen, zukunftsorientierte Aufgabenfelder und wachstumsorientierte Schwerpunkte vermehrt zu stärken und dies ausgabenneutral zu Lasten rein konsumtiver Ausgaben finanzieren.

Arbeitsmarkt gefestigt - Optimismus und Vertrauen sind berechtigt

Jetzt die richtigen Entscheidungen treffen

Die Bundesagentur für Arbeit hat die neuesten Arbeitsmarktdaten vorgelegt. Dazu erklärt der arbeitsmarkt- und sozialpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundstagsfraktion, Karl Schiewerling:

„Der Arbeitsmarkt ist und bleibt gefestigt. Die aktuelle Nervosität an den Finanzmärkten hat das bisherige Jobwunder noch nicht beeinträchtigt. Im Gegenteil: Die Nachfrage nach Arbeitskräften hat im August einen neuen Höchststand erreicht. Damit wird die erfolgreiche Politik der Union für Arbeitsmarkt und Wirtschaft eindrucksvoll bestätigt. 238.000 Arbeitslose weniger als noch vor einem Jahr und weiterhin ein deutlicher Gewinn bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung belegen diesen Erfolg.

Zwar gilt es gerade jetzt, wachsam zu sein. Angesichts der angespannten Finanzmärkte müssen wir aus arbeitsmarktpolitischer Sicht die richtigen Entscheidungen treffen. Eines ist jedoch fehl am Platze: Pessimismus und Angst. Vielmehr setzt die Union auf Optimismus und Vertrauen; dies ist in der aktuellen Situation gleichermaßen berechtigt wie realistisch.

Die Märkte reagieren nicht nur auf Fakten, sondern auch auf Stimmungen: Indem man die Lage schlechtredet, verunsichert man die Märkte und setzt eine fatale Eigendynamik in Gang. Dazu besteht aber aus arbeitsmarktpolitischer Sicht derzeit keinerlei Grund: Der Arbeitsmarkt sorgt aktuell rundum für gute Nachrichten. Auch die Auftragslage in den Unternehmen sowie ihr Bedarf an Arbeitskräften drückt Vertrauen in die Zukunft aus.“

Impressum:

Ausgabe Nr. 14/2011
08. September 2011

Landesgruppe NRW
der CDU/CSU-Fraktion im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421
Email: fabian.bleck@cducsu.de

Redaktion/ V.i.S.d.P:
Karl-Heinz Aufmuth
Fabian Bleck
www.cdu-landesgruppe-nrw.de